

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss | 26.05.2021 | öffentlich |
| Finanz- und Personalausschuss | 27.05.2021 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 27.05.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Start-up-Paket für innovative Gründungen aus Hochschulen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

250.000 € im Jahr 2022
500.000 € ab dem Jahr 2023

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA, 21.04.2021, TOP 3.1, Drucks. 1349, 1345, 0924, 1242/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die bestehenden Aktivitäten der Stadt Bielefeld zur Förderung wissensintensiver Ausgründungen aus den Hochschulen werden zum 01.01.2022 um das **Bielefelder Start-up-Paket** erweitert. Für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bekommen Gründerinnen und Gründer einen Zuschuss zur Anmietung gewerblicher Flächen (Büro, Lager, Produktion). Bei Laborflächen beträgt der Förderzeitraum bis zu 6 Jahre. Das Antrags- und Entscheidungsverfahren, die Förderbedingungen und –inhalte sowie weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden „Förderrichtlinie“, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Das sich aus der Begründung ergebende Konzept wird begrüßt. Die WEGE mbH wird um entsprechende Beteiligung gebeten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushaltsplan 2022 ein Budget von 250.000 € und für die Jahre danach 500.000 €/a einzuplanen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Sachstand zu berichten.

Begründung:

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die Stadt Bielefeld hat ein erhebliches Interesse daran, Gründungen zu unterstützen und in der Stadt zu halten, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen oder nachhaltigen Innovationen beruhen und durch ein überzeugendes Geschäftskonzept ein interessantes Marktpotential aufweisen.

Um Know-how und Arbeitsplätze in der Region zu halten und/oder zusätzliche Anreize zur Ansiedlung von innovativen und wissensintensiven Gründungen zu setzen, bietet die Stadt das Bielefelder Start-up-Paket, das neben einem Zuschuss zu Mietkosten für Büro-, Lager-, Produktion- bzw. Laborflächen und einem Zuschuss zu den Mietneben-, Kommunikations- und Mobilitätskosten auch eine Unterstützung im Bereich Vernetzung und Wissenstransfer zu Hochschulen und Gründungsökosystem enthält.

Förderrichtlinie zum Bielefelder Start-up-Paket für innovative Gründungen aus Hochschulen

1. Zuschusszweck

Gründungen treiben den Strukturwandel in einem Wirtschaftsraum voran und liefern einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort. Dies gilt insbesondere für Spin-Offs aus den Hochschulen sowie wissensintensive und innovative Gründungen und Ansiedlungen, die das Potential haben, dem gesamten Wirtschaftsstandort Entwicklungsimpulse zu geben.

Ziel der Stadt Bielefeld ist es, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer so optimal wie möglich zu gestalten und die Ausgaben durch die Bezuschussung von Miet-, Mietneben-, sowie Kommunikations- und Mobilitätskosten in der Startphase zu mindern. Durch die Reduzierung der Fixkosten sollen Anfangsrisiken minimiert und somit ein wirtschaftsfreundliches Klima für Gründende und Ansiedlungswille geschaffen werden.

Zurzeit sind im Bielefelder Stadtgebiet kaum oder keine Laborflächen auf dem freien Markt verfügbar. Dieses Defizit kann kurz- bis mittelfristig nicht durch ein öffentliches Engagement ausgeglichen werden. Durch das hohe Investitionsvolumen sind diese Spezialimmobilien jedoch auch für private Investoren mit einem ungleich höheren Risiko als bei anderen gewerblichen Objekten verbunden. Das Mietkostenzuschussmodell hat daher auch das Ziel, diese Finanzierungsrisiken zu mindern und damit zusätzlich Impulse für den Immobiliensektor zu setzen.

2. Fördersumme

Das Budget beträgt 250.000 € im Jahr 2022, ab 2023 dann 500.000 €/a. Es setzt sich zusammen aus

- Mietkosten für gewerbliche Flächen (Büro, Lager, Produktion),
- Mietnebenkostenpauschale für Kommunikation, Energie und Mobilität und dem
- Paket Vernetzung, Vermarktung, Qualifizierung.

Letzteres wird mit ca. 30.000 €/a kalkuliert. Die Gesamthöhe wird abhängen von einem mit den Kooperationspartnern zu entwickelnden Vernetzungskonzept und der Anzahl der sich beteiligenden Unternehmen.

3. Fördervoraussetzung und Zuschussempfänger

Die Inkubatorprogramme der Hochschulen zielen darauf ab, innovative und vielversprechende Gründungsvorhaben zur Marktreife zu begleiten. Mit Ablauf der Programme und Gründung des Unternehmens müssen die Unternehmen die Hochschule verlassen. An dieser Stelle existiert eine Unterstützungslücke. Hier greift das Bielefelder Start-up-Paket.

- Gefördert werden Kleinst- und Kleinunternehmen mit maximal 50 Mitarbeitenden. Das antragstellende Unternehmen bietet Produkte und Dienstleistungen, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen oder nachhaltigen Innovationen beruhen. Die Teams können interdisziplinär ausgerichtet sein. Dabei handelt es sich um Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, um Ex-Mieter des ICB oder um eigenständige Gründungen.
- Gründungen von Frauen, Diversitätsorientierung und Gemeinwohlorientierung werden berücksichtigt.
- Das Unternehmen muss bereits gegründet sein und darf längstens seit 3 Jahren am Markt bestehen.
- Der Unternehmenssitz muss in Bielefeld sein.
- Das Unternehmen darf keine weitere staatliche Förderung für die geförderten Bereiche erhalten, das heißt, eine Doppelförderung ist auszuschließen.
- Die Betreuung durch einen Mentor oder eine Mentorin / Coaching ist erwünscht.

4. Förderhöhe

Fixkosten wie Miete und Mietnebenkosten stellen ein erhebliches finanzielles und psychologisches Risiko für Gründerinnen und Gründer dar. Diese Kosten sollen daher anteilig gefördert werden und den Gründerinnen und Gründern sowohl ein Mietkostenzuschuss als auch eine Mietnebenkostenpauschale für Kommunikation, Energie und Mobilität gezahlt werden. Der Mietkostenzuschuss beschränkt sich auf die Förderung der Kosten für die Nettomiete von gewerblichen Flächen, die für die Tätigkeit des Unternehmens notwendig sind. Unterschieden wird bei der Förderung zwischen Büro-, Lager- und Produktionsflächen sowie Laborflächen.

I. Mietkostenzuschuss

- Büro-, Lager- und Produktionsflächen
Gefördert werden 50% der Nettokaltmiete von Büro-, Lager- und Produktionsflächen bis zu einem Maximalsatz von 3 €/m². Dieser Betrag ist gedeckelt auf **maximal 500 €/Monat** pro Unternehmen, also 6.000 €/a.
- Labore und Reinräume
Gefördert werden 50% der Nettokaltmiete von Laboren und Reinräumen bis zu einem Maximalsatz von 6 €/m². Dieser Betrag ist gedeckelt auf **maximal 1.000 €/Monat** pro Unternehmen, also 12.000 €/a.

Eine Förderung von Mischnutzung von Laboren und anderen gewerbliche Flächen ist möglich und wird anteilig berechnet. Der Höchstsatz bleibt allerdings bei 1.000 €/Monat und Unternehmen. Bei Shared Offices, Co-Working-Spaces und anderen Pauschalmietkostenmodellen mit zusätzlich gemeinschaftlich genutzter Fläche und/oder Infrastruktur, werden 50% der Pauschalmiete pro Unternehmen bis max. 500 €/Monat (also 6.000 €/a). gefördert.

II. Mietnebenkostenpauschale für Kommunikation, Energie und Mobilität

Zusätzlich zur Nettokaltmiete wird eine Mietnebenkostenpauschale gefördert. Sie beinhaltet neben Kosten für Gas, Wasser und Strom auch den Bereich Kommunikation und Mobilität.

Förderberechtigte Unternehmen erhalten über den Mietkostenzuschuss hinaus **150 €/Monat** und Unternehmen.

Die Stadtwerke Bielefeld haben für die Jahre 2022-2024 ein Sponsoring in Aussicht gestellt und wollen sich an den Kosten für Mietnebenkosten der Gründerinnen und Gründer mit jährlich 12.500 € beteiligen.

III. Vernetzung – Vermarktung – Qualifizierung

Um mögliche Nachteile für Gründerinnen und Gründer durch dezentrale und hochschulferne Mietlösungen zu kompensieren, werden neben den Angeboten der Beratung und Unterstützung im Umgang mit Behörden attraktive Unterstützungs- und Kooperationsangebote für ihre weitere Entwicklung am Standort Bielefeld entwickelt. Die WEGE mbH wird ihr Angebot für Gründerinnen und Gründer um Angebote zur Vernetzung, Vermarktung und Qualifizierung für Empfänger*innen der Zuschüsse aus dem Bielefelder Start-up-Paket erweitern.

Vernetzung

Durch Vernetzungs- und Kooperationsangebote werden Synergieeffekte zwischen den geförderten Unternehmen erzeugt und die räumliche Nähe zu den Zentren des Start-up-Ökosystems (u.a. Founders Foundation, Pioneers Club, weitere Coworking Spaces) genutzt. Hier können ein Austausch mit jungen Start-ups sowie der Zugang zu möglichen Kooperationspartnern aus der Unternehmenslandschaft organisiert sowie Räume für Austausch und Zusammenarbeit genutzt werden.

Außerdem wird die Kooperation mit weiteren wirtschaftsbezogenen Netzwerken und Institutionen im Zentrum der Stadt wie Digitalisierungsbüro, Unternehmensnetzwerk wie OWL Maschinenbau, ZIG, etc. aufgebaut, um so Zugang zu Unternehmen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Ein weiterer Baustein ist die Kooperation mit den Gründungsförderungseinheiten der **Hochschulen in Bielefeld**. Wichtige Partner sind u.a. das Center for Entrepreneurship als hochschulweite Anlaufstelle für alle Gründungsinteressierten der Fachhochschule Bielefeld, das auch Ausgründungen aus der Hochschule begleitet, sowie an der Universität Bielefeld das Dezernat Forschungsförderung und Transfer mit seinen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zur Unternehmensgründung. Die WEGE mbH wird die Alumni-Aktivitäten der Hochschulen unterstützen und Kooperationsveranstaltungen für die Teilnehmenden des Bielefelder Start-up-Pakets organisieren.

Vermarktung

Die WEGE mbH nutzt ihre Projekte und Instrumente, um die Vermarktungsaktivitäten der Nutzer*innen des Bielefelder Start-up-Pakets zu unterstützen. Dazu gehören die Erstellung einer Start-up-Rubrik im monatlichen WEGE-Newsletter sowie die Darstellung der Gründerinnen im Block „Frauenkarrieren-OWL“. Im Rahmen des Netzwerks „Das kommt aus Bielefeld“ können die Start-ups auf der Internetseite portraitiert und als Gründer*innen des Monats ausgewählt werden.

Qualifizierung

Die WEGE mbH organisiert regelmäßige Veranstaltungen zum Wissenstransfer in Bezug auf betriebswirtschaftliche Fragen, rechtliche Fragen, Instrumente zur Neukundeakquise und Unternehmensorganisation sowie Fördermittelberatung.

Im Bedarfsfall vermittelt die WEGE mbH Mentoren aus dem Mentorenservice Ostwestfalen. Die Mentoren unterstützen über einen individuellen Zeitraum und geben Hilfestellung und Anregungen im Sinne eines Erfahrungsaustausches zur Entwicklung und Umsetzung von Wachstumskonzepten etc.

5. Antragsverfahren

- Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes ist durch Vorlage des Geschäftsplans im Rahmen eines Auswahlgremiums der WEGE mbH darzulegen. Dabei darf an den erforderlichen Fähigkeiten des Förderwerbers/der Förderwerberin kein Zweifel bestehen.
- Die Gültigkeitsdauer der Förderung orientiert sich an den zur Verfügung gestellten Mitteln, die im Rahmen der jährlichen Haushaltspläne beschlossen werden. Maximal beträgt sie **drei Jahre** ab dem Zeitpunkt der Beantragung, eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.
- Anerkannt werden Mietzahlungen, die ab dem Jahr der Antragstellung geleistet werden. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Grundlage ist ein abgeschlossener Mietvertrag zu gewerblichen Zwecken.
- Das Unternehmen erhält auf Antrag und Nachweis über die Nettomietkosten einen Mietkostenzuschuss sowie eine Pauschale für Mietnebenkosten, Energie-, IT- und Mobilitätskosten. Außerdem kann ein Zuschuss zu Laborkosten beantragt werden.
- Eine De Minimis Erklärung muss vorgelegt werden.

Außerdem kann das Unternehmen an einem Vernetzungs- und Qualifizierungsprogramm zur Sicherung des Unternehmens teilnehmen.

6. Förderabwicklung

Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes ist durch Vorlage und Präsentation des Geschäftsplans einem Auswahlgremium der WEGE mbH darzulegen. Dabei darf an den erforderlichen Fähigkeiten des Förderwerbers/der Förderwerberin kein Zweifel bestehen. Alle dazu notwendigen Unterlagen werden auf der Internetseite der WEGE mbH bereitgestellt und Unterstützung bei der Erarbeitung angeboten.

Bei einer positiven Beurteilung durch das Auswahlgremium werden die weiteren Schritte zur Auszahlung der Fördermittel veranlasst. Parallel unterstützt die WEGE mbH bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie. Um Synergieeffekte durch Vernetzung der Akteure untereinander zu unterstützen, sollen bevorzugt Shared-Office-Lösungen geprüft werden.

Die Gründerinnen und Gründer erhalten außerdem Informationen zu Vernetzungs-, Vermarktungs- und Qualifizierungsangeboten des Gründungsnetzwerkes.

7. Rechtsgrundlagen

Subsidiarität, Kumulierung

Eine Unterstützung von bereits geförderten Mietkosten ist ausgeschlossen. Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung zu beachten.

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht keinerlei Rechtsanspruch. Förderungen, die keine Deckung durch das Budget des jeweiligen Jahres finden oder vom Auswahlgremium der WEGE mbH abgelehnt werden, können nicht positiv beschlossen werden.

Das Budget ist gedeckelt auf 250.000 € im Jahr 2022 und 500.000 € ab dem Jahr 2023. Sollte die beantragte Fördersumme nicht durch das Budget gedeckt sein, entscheidet das Auswahlgremium nach Ermessen anhand der Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes und den unter Punkt 3 genannten Auswahlkriterien.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie der Stadt Bielefeld tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen